



Geschäftsstelle Hildesheim

Cheruskerring 47
31137 Hildesheim
Fon: (0 51 21) 5 74 22
Fax: (0 51 21) 51 12 98

Geschäftsstelle Alfeld

Bismarckstraße 7
31061 Alfeld
Fon: (0 51 81) 14 77
Fax: (0 51 81) 57 93

www.handwerk-hildesheim-alfeld.de info@handwerk-hildesheim-alfeld.de

2 / 2010

Neue Mitglieder

Bau- u. Zimmerer-Innung Hildesheim-Alfeld

Safdar Chaudry, Holle
Fliesen Krömer, Alfeld

Dachdecker-Innung Hildesheim

Karsten Haselberger, Giesen

Elektro-Innung Hildesheim-Alfeld

RI-CONCEPT GmbH, Hildesheim
Elektroanlagenbau Schommer, Söhlde
Torsten Schulz, Elze

Fleischer-Innung Hildesheim-Alfeld

Fleischermeister Michael Hußmann, Harsum

Friseur - Innung Hildesheim-Alfeld

CS Haarwandel – Sevgi Celik, Alfeld
Bube-Dame – Yvonne Dacosta, Hildesheim

Maler- u. Lackierer-Innung Hildesheim-Alfeld

Natur-Concept – André Parpeix, Hildesheim

Innung für Sanitär- u. Heizungstechnik Alfeld

Carsten Sonderhoff, Elze

Sieger Handwerkerschießen

1. Frank Neumann (HWS)
2. Markus Höppner (HWS)
3. Delfino Roman (HWS)

1. Markus Brinkmann (Präsident)
2. Karsten Schaer (Präsident)
3. Bernd Fano (Präsident)

TERMINE Bitte vormerken!

iPhone 4 – Seminar

Mittwoch, 15.09.2010 um 18.00 Uhr
Restaurant Napos
Schuhstraße 35 – 31134 Hildesheim

Donnerstag, 16.09.2010 um 18.00 Uhr
Kreishandwerkerschaft in Alfeld
Bismarckstraße 7 – 31061 Alfeld

Handwerkerstammtisch 2010

im Knochenhauer Amtshaus
Dienstag, 05. Oktober 2010, um 19.00 Uhr

**Gedächtnis- und Motivations-
training**

Dienstag, 09.11.2010 um 17.00 Uhr
Kreishandwerkerschaft in Alfeld
Bismarckstraße 7 – 31061 Alfeld

Ausbildungsförderpreis

Unter dem Motto „Ausbildung schafft Zukunft“ wird auch in diesem Jahr ein Ausbildungsförderpreis von der Kreishandwerkerschaft Hildesheim-Alfeld ausgelobt.

Mitmachen können alle Ausbildungsbetriebe in unserem Bezirk. Die Sieger werden am Tag des Handwerks besonders geehrt.

Die Bewerbungsunterlagen können Sie bis zum 01.10.2010 bei uns anfordern.

Wichtig: Einsendeschluss ist der 01.11.2010!

iPhone 4 – Seminar

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, das neue **iPhone 4** zu erleben und die Anwendungen, die für Sie wichtig sind, zu entdecken.

Ihnen wird gezeigt, wie Sie mit dem **iPhone 4** Adressen verwalten, Ihre Termine synchronisieren, zu Ihren Kunden per Navigationssystem finden oder Ihren PC zu Hause steuern können.

Termine: Mittwoch, **15.09.2010** ab 18.00 Uhr im Restaurant Napos in Hildesheim und Donnerstag, **16.09.2010** ab 18.00 Uhr in den Räumen der Kreishandwerkerschaft in Alfeld.

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend per Telefon oder E-Mail bei:

Connect Hildesheim
Herrn Matthias Junkherr
Hoher Weg 18
31134 Hildesheim
Mobil: 01 51 40 03 75 23
E-Mail: junkherr@connect-hi.de

Gedächtnis- und Motivationstraining

Ihr Schlüssel zum perfekten Gedächtnis

Namen, Daten, Fakten – schneller lernen und dauerhaft behalten!

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie treffen auf einer Veranstaltung zufällig einen Ihrer Kunden. Sie wissen sofort seinen Namen, können sich daran erinnern, welche Produkte er wann gekauft hat, und dass Sie in zwei Wochen einen Termin mit ihm haben.

Auch Sie können Ihr Gedächtnis so trainieren, dass Sie sich spielend diese Informationen einprägen und jederzeit wiedergeben können.

Lassen Sie sich überraschen, wie gut Ihr Gedächtnis funktioniert.

Am **09. November 2010 ab 17.00 Uhr** bieten wir Ihnen in der Kreishandwerkerschaft in Alfeld ein Kurzseminar mit dem Trainer **Roland Geisselhart** aus Friedrichhafen zum Thema „**Gedächtnistraining**“ an.

Die Kosten für das Seminar belaufen sich auf 45,00 EUR pro Person.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte umgehend per Telefon unter (0 51 81) 14 77 an.

AOK-Seminarangebote

Anliegend erhalten Sie ein Merkblatt über das spezielle Informations- und Seminarangebot der AOK-Niedersachsen

Kündigung

Kann eine Kündigung zurückgezogen werden?

Ein Arbeitnehmer kündigte, schrieb aber kurz darauf, dass er die Kündigung aufgrund eines Irrtums ausgesprochen hatte und die Kündigung zurücknimmt. **Geht das? NEIN!**

Hat ein Mitarbeiter einmal schriftlich gekündigt, kann er sich nicht mehr darauf berufen, die Kündigung sei unwirksam. Das gilt sogar dann, wenn er fristlos gekündigt hat. Grundsätzlich ist eine fristlose Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich. Akzeptiert der Arbeitgeber aber die fristlose Kündigung ohne wichtigen Grund, bleibt auch der Mitarbeiter daran gebunden.

Soll der Mitarbeiter dann weiterbeschäftigt werden, empfehlen wir, einen neuen Vertrag zu schließen. Dieser kann sich durchaus auf den alten Vertrag beziehen. Soll der Mitarbeiter nicht weiterbeschäftigt werden, ist nichts zu unternehmen, da die Kündigung bestehen bleibt.

Versicherungsschutz auf dem Arbeitsweg

Kleinste Abweichungen auf dem Arbeitsweg können den Versicherungsschutz kosten. Dem gesetzlichen Versicherungsschutz von Arbeitnehmern auf dem Arbeitsweg sind manchmal enge Grenzen gesetzt. Häufig ist es auch schwer nachvollziehbar, welche Aspekte versicherungstechnisch über Schutz oder nicht entscheiden.

Der Wegeunfall ist gemäß § 8 Abs. 2 des SGB VII dem Arbeitsunfall gleichgestellt. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung (BG) erstreckt sich auf Wegeunfälle, wenn zwischen dem Unfall und der Tätigkeit ein rechtlich wesentlicher Zusammenhang besteht.

Grundsätzlich ist eine Haftung aus der gesetzlichen Unfallversicherung nur gegeben, wenn der Versicherte den „unmittelbaren“ Weg von oder zur Unterkunft nimmt, wobei der „unmittelbare“ nicht der „kürzeste“ Weg sein muss.

Ein Merkblatt sowie einen Betriebsaushang für Ihre Mitarbeiter erhalten Sie bei uns.

330 Euro für Nachrüstung von Nutzfahrzeugen

Als Besitzer von Diesel-Fahrzeugen können Sie jetzt eine Förderung von 330 Euro erhalten, wenn Sie das Fahrzeug mit einem Dieselpartikelfilter nachrüsten, denn die Förderung wird nun erstmals auch für Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen gezahlt.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass auch für die Umrüstung leichter Nutzfahrzeuge der Zuschuss gezahlt werden soll.

Damit wird eine Fahrzeugklasse in die Förderung mit einbezogen, die vor allem von Gewerbetreibenden genutzt wird.

Um die Förderung zu erhalten müssen:

- Nutzfahrzeuge vor dem 17.12.09 erstmals zugelassen worden sein und
- die Nachrüstung darf erst nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie erfolgen

Förderanträge können seit dem 01.06.2010 (ausschließlich online) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. www.bafa.de

- Wirtschaftsförderung
- Partikelminderungssysteme

Neue Merkblätter

„Wegezeit und Arbeitszeit“

Das Merkblatt erläutert, unter welchen Voraussetzungen Fahrtzeiten des Arbeitnehmers zum Arbeitsort als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes anzusehen sind.

„Neue Regeln für die Erstattung von Reisekosten“

Zum Thema Erstattung von Reisekosten erhalten Sie auf Wunsch einen neuen Info-Flyer.

„BGB oder VOB-Vertrag? Die Unterschiede“

Die wichtigsten Unterschiede werden in diesem Merkblatt gegenübergestellt.

„Beschäftigung von Schülern und Studenten“

Ein entsprechendes Merkblatt erhalten Sie bei uns.

Bestellen können Sie die Merkblätter / Flyer unter (0 51 81) 14 77 oder per E-Mail

info@handwerk-hildesheim-alfeld.de

Kurzfristig / geringfügig Beschäftigte

Achtung! Beschäftigung von kurzfristig / geringfügig Beschäftigten:

Haftung des Arbeitgebers, wenn ein Arbeitnehmer abredewidrig die Tages- oder Stunden-grenze überschreitet?

Ein Arbeitgeber beschäftigt einen Studenten im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung. Ein Vierteljahr später erhält er die Mitteilung, dass der Student noch bei einem anderen Arbeitgeber gearbeitet habe. Der Prüfdienst der Krankenkasse fordert ihn auf, Sozialversicherungsbeiträge nach zu entrichten. Der Arbeitgeber wehrt sich dagegen und sagt, er hätte ja nicht gewusst, dass der Student mehr arbeiten wollte / gearbeitet habe. Daraufhin sagte der Prüfdienst: „Wenn Sie sich den Fragebogen für geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte für das Jahr 2010 hätten unterzeichnen lassen, dann wären Sie jetzt frei von dieser Nachforderung.“

Wenn Sie einen geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten einstellen, lassen Sie sich von ihr/ihm in jedem Fall den „Fragebogen für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte“ (den Fragebogen erhalten Sie bei uns) ausfüllen.

Schwerbehinderten- zusatzurlaub

Das Bundesarbeitsgericht hatte entschieden, dass der vierwöchige gesetzliche Mindesturlaub auch bei fortdauernder Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers nicht erlischt und somit auch dann bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses finanziell abgegolten werden muss, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Übertragungszeitraums arbeitsunfähig krank ist.

Das BAG hat nunmehr am 23.03.2010 entschieden, dass der Anspruch auf Schwerbehindertenzusatzurlaub das rechtliche Schicksal des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs teilt. Somit besteht der Anspruch auch bei Arbeitsunfähigkeit weiter. Daher sind sowohl der Anspruch auf den vierwöchigen gesetzlichen Mindesturlaub als auch der Anspruch auf den Schwerbehindertenzusatzurlaub am Ende des Arbeitsverhältnisses auch dann abzugelten, wenn der Arbeitnehmer arbeitsunfähig ist.

Adressbuchschwindel

Im Zusammenhang mit Gewerbeanmeldungen oder Handelsregistereintragungen erhalten Unternehmen immer wieder dubiose Angebote für die Eintragung in Adressbüchern, Branchenverzeichnissen, Online-Registrierungen oder auch Messeverzeichnissen. Auch Inhaber von gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Marken, erhalten zweifelhafte Angebote für die Anmeldung in nichtamtliche Register oder Verlängerung von Schutzrechten beim Deutschen Patent- und Markenamt. Häufig wird durch die Gestaltung derartiger Angebote der Anschein amtlicher Formulare oder offizieller Stellen erweckt.

Ein Merkblatt, wie man sich richtig verhält, kann bei uns angefordert werden.

Was ist eigentlich eine Schlussrechnung?

Ob eine Rechnung eine „Schlussrechnung“ oder nur eine „Abschlagsrechnung“ ist, kann erhebliche Konsequenzen haben. Denn eine **Schlussrechnung** kann **Bindungswirkung** entfalten und die **Verjährung** der gesamten Honorarforderung – auch nicht berücksichtigte Einzelpositionen oder Nachträge – in Gang setzen. Nicht zum ersten Mal entscheidet ein Gericht, dass es nicht auf den Gebrauch des **Terminus** „**Schlussrechnung**“ ankommt. Entscheidend ist, dass es sich aus der Sicht des Auftraggebers eindeutig um eine abschließende Rechnung handelt. Einer Schlussrechnung steht daher nicht entgegen, dass sie lediglich aus mehreren Einzelrechnungen besteht. Erklärt der Architekt in der Rechnung selbst oder in der einschlägigen Korrespondenz, dass es sich um eine „Gesamtabrechnungssumme“ handelt, ist dies ein starkes Indiz für das Vorliegen einer **Schlussrechnung**.

Rentenversicherungspflicht

Der aktualisierte Flyer zum Thema „**Rentenversicherungspflicht im Handwerk für selbstständige Unternehmer**“ informiert über die wesentlichen Regelungen. So werden Versicherungspflichtdauer, Beitragshöhe, Voraussetzungen für die Befreiung usw. übersichtlich beschrieben.

Fordern Sie den Flyer bei uns an!

Zeit für mehr Rente – Die SIGNAL IDUNA minijobrente

Geringfügig Beschäftigte haben auf Grund ihres geringen Entgelts kaum Möglichkeiten die eigene Altersvorsorge zu verbessern.

Mit der SIGNAL IDUNA minijobrente erhalten Minijobber Zugang zur staatlich geförderten Altersversorgung.

Der Handwerksbetrieb und der Minijobber vereinbaren eine Erhöhung der Arbeitszeit. Der Gegenwert fließt dabei in die SIGNAL IDUNA minijobrente.

Vorteile für Arbeitgeber

- ☺ Keine Abgaben auf das höhere Entgelt
- ☺ Auch für mitarbeitende Familienangehörige möglich
- ☺ Attraktivität des Beschäftigungsverhältnisses steigt

Vorteile für Minijobber

- ☺ Aufbau einer stattlichen Altersversorgung
- ☺ Der Status des Minijobs bleibt erhalten
- ☺ Kombinierbar mit der Riesterförderung durch Aufstockung
- ☺ Keine Abgaben auf das höhere Entgelt.

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes.

Versorgungswerk von Innungen der Kreishandwerkerschaft Hildesheim-Alfeld

Büro Alfeld: (0 51 81) 14 77
Büro Hildesheim: (0 51 21) 5 74 22

